



## Inhalt

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2022 67
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallen - Freibad Kötzing für das Haushaltsjahr 2022 68

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2022

#### I.

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hiltersrieder Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 09. Mai 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 100.700,--** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 127.300,-- ab.**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Betriebskostenumlage:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000,-- €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2022 Az.Komm1-941.81 (2022) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ in 93488 Schönthal, Rathausplatz 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönthal, 13. Juni 2022

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Hiltersrieder Gruppe  
Ludwig Wallinger  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing für das Haushaltsjahr 2022

I. Auf Grund der §§ 14, 15 der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallen-Freibad in der öffentlichen Sitzung am **21.05.2022** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.180.338 €** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.969.482 € ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.425.000 € festgesetzt.

## § 4

(1) Betriebskostenumlage **500.000 €**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung: Stadt Bad Kötzing 60%, Landkreis Cham 40%)

(2) Umlage des Vermögenshaushalts für das Hallenbad **186.250 €**

Der durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Hallenbades wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung: Stadt Bad Kötzing 50%, Landkreis Cham 50%)

(3) Umlage des Vermögenshaushalts für das Freibad **0 €**

Der durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Freibades wird auf das Verbandsmitglied Stadt Bad Kötzing umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung: Stadt Bad Kötzing 100%)

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 530.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung wurde der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 2 GO und Art. 50 Abs. 1 Nr.2 KommZG vorgelegt. Mit Schreiben vom 02.06.2022 hat die Regierung den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß Art. 40 Abs.1 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung und der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Bad Kötzing, Zimmer 106, 1. OG, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bad Kötzing, 13.06.2022

Zweckverband Hallen-Freibad Kötzing

gez. Markus Hofmann

Verbandsvorsitzender